

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30381 –**

Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/30381 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Leif-Erik Holm
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Leif-Erik Holm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/30381** wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der FDP vertritt die Meinung, die Corona-Pandemie habe die deutsche Wirtschaft in eine Krise gestürzt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung sei sehr teuer gewesen, habe aber in seiner Wirkung enttäuscht. Der Bürokratieabbau stelle eine kostengünstige alternative Konjunkturmaßnahme dar, die der deutschen Wirtschaft effektiv Entlastung verschaffen könne. Neben der akuten Krisenbewältigung gelte es jetzt, die Wirtschaft durch bürokratische Entschlackung wieder zu beleben.

Aus diesen und weiteren Erwägungen heraus wird die Bundesregierung aufgefordert, ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen.

Forderungen für den Bereich Wirtschaft und Energie:

1. ein Moratorium auf Informationspflichten bis Ende 2021 zu erlassen und somit keine neuen Belastungen durch Informationspflichten oder zusätzlichen Erfüllungsaufwand einzuführen, darüber hinaus bereits beschlossene Regelungen zu prüfen und so weit möglich aufzuschieben;
2. umsetzbare Anforderungen für die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen zu gewährleisten, die auch ohne personelle oder juristische Unterstützung durch (Solo-)Selbstständige zu bewältigen sind;
3. die Aufbewahrungsfristen von Buchungsbelegen und anderen steuerrelevanten Unterlagen stufenweise bis 2025 von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen;
4. beim Verkauf von Waren und bei der Erbringung von Dienstleistungen an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen eine Befreiung von der Belegausgabepflicht zu erteilen, wenn die Besteuerung durch den Einsatz einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung nicht beeinträchtigt wird;
5. das Planungssicherungsgesetz nach Ablauf des 31.12.2022 zu entfristen und die durch die Hygienebeschränkungen etablierte Möglichkeit beizubehalten, Beteiligungsmöglichkeit durch öffentliche und digital hinterlegte Unterlagen zur für die Genehmigung zukünftiger Bau-, Verkehrs-, Energie und Dateninfrastrukturvorhaben zu gewährleisten;
6. die Gründung von Unternehmen zu vereinfachen indem ein Online-Gründungsverfahren für die Gesellschaftsformen der GmbH und der UG rechtssicher ermöglicht wird, das sich auf die Einreichung sämtlicher für die Gründung relevanter Dokumente erstreckt;
7. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu entbürokratisieren;
8. die europarechtlich nicht gebotene Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 BDSG zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu streichen und bei alltäglichen, risikoarmen Datenverarbeitungsprozessen formale Anforderungen wie das Textformerfordernis aufzuheben.
9. darauf hinzuwirken, dass Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren so gestaltet werden, dass sie weitgehend ohne gutachterliche Unterstützung beantragt werden können;
10. die Bereitstellung von Fracht- und Zolldokumenten in elektronischer Form in allen Bereichen anzuerkennen;
11. den Nachweis von Ursprungsregeln zu vereinfachen und zu automatisieren mit dem Ziel, bestehende Freihandelsabkommen auch für KMU stärker nutzbar zu machen;

12. die technische Umstellung bestehender IT-Systeme auf den einheitlichen Unionszollkodex europaweit zu beschleunigen. Dabei sollen praxisorientierte Handreichungen und Informationsangebote für Unternehmen, insbesondere KMU, den Umstellungsprozess begleiten.

Forderungen für den Bereich Arbeit und Soziales:

1. Rechtssicherheit durch ein reformiertes sowie digitalisiertes, beschleunigtes und transparentes Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige zu gewährleisten;
2. die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder auf den Folgemonat zu verlegen und damit wieder an den Zeitpunkt der Zahlung der Lohnsteuer zu koppeln;
3. die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zu vereinfachen und die minutengenaue Aufzeichnungspflicht, die eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags verhindert, gesetzlich zu erleichtern;
4. praxisnahe Aufzeichnungspflichten bei Vertrauensarbeitszeiten und für das mobile Arbeiten aufzunehmen und zu gewährleisten, dass Arbeitgeber die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit dem Beschäftigten verbindlich übertragen können;
5. die Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets zu vereinfachen und zu digitalisieren.

Forderungen für den Bereich Steuern und Finanzen:

1. die vollelektronische Abfrage der Umsatzsteuer-ID beim Bundeszentralamt rechtssicher zu ermöglichen;
2. die Abschreibungsmöglichkeiten zu verbessern und zwei Verfahren auf eins zu reduzieren indem die Poolabschreibung abgeschafft und die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf 1.000 Euro angehoben wird;
3. die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter zu verstetigen und die Abschreibung für alle digitalen Wirtschaftsgüter einheitlich auf ein Jahr abzusenken;
4. die handels- und steuerrechtliche Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht bei gewerblichen Unternehmen von 600.000 Euro Jahresumsatz bzw. 60.000 Euro Jahresgewinn aus dem Gewerbebetrieb auf 1 Million Euro Umsatz bzw. 100.000 Euro Jahresgewinn zu erhöhen;
5. Rentnerinnen und Rentner, die ausschließlich ihre Renteneinkünfte beziehen, von ihrer Steuererklärungspflicht zu befreien, indem die Finanzämter die ihnen bekannten Daten für die Steuerfestsetzung zugrunde legen;
6. zeitnahe Betriebsprüfungen als maximal drei Jahre rückwirkend zu definieren indem „Gegenwartsnahe Besteuerungszeiträume“ nach § 4a der Betriebsprüfungsordnung (BPO) sich an dem Jahr orientieren, indem die letzte Steuererklärung abgegeben wurde.
7. die Kleinbetragsgrenze gemäß § 33 UStDV, bis zu der Pflichtangaben für Rechnungen reduziert sind, von 250 Euro auf 400 Euro anzuheben.

Forderungen für den Bereich Digitalisierung der Verwaltung:

1. die OZG-Umsetzung tatsächlich bis spätestens 2022 zu gewährleisten und im Sinne eines webbasierten One-Stop-Shops abzuschließen.
2. den Nutzen von digitalen Identitäten (eIDs) zu gewährleisten, indem diese von allen Behörden als Identitätsnachweis akzeptiert werden und die Schriftformerfordernis abgeschafft sowie die qualifizierte elektronische Signatur akzeptiert werden.
3. die Registermodernisierung mit höchster politischer Priorität voranzutreiben. So ist insbesondere zügig eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Unternehmensbasisdatenregisters zu schaffen und ein ambitionierter Zeitplan für seine Umsetzung sowie zukünftige Erweiterungen vorzulegen. Nur so können bei der Schaffung eines echten One-Stop-Shops auf Basis des Once-Only-Prinzips zügig Fortschritte gemacht, perspektivisch überbordende Datenabfragen vermieden und Verwaltungsprozesse integriert und entbürokratisiert werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/30381 in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30381 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Leif-Erik Holm
Berichtersteller

